

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „In den Gärten“ in Ochsenbach

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 08.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „In den Gärten“ in Ochsenbach und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten öffentlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Verfahren des § 13b BauGB dient der Beschleunigung zur Schaffung von Wohnbauflächen und soll daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Daraus ergibt sich auch, dass von einer Durchführung der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden kann. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: Baugebiet Hinter den Gärten II
- im Osten: Tannenbrunnenbächle
- im Süden: Feldgehölz, Gewann Hinter den Gärten
- im Westen: Verlängerung der Liebenbergstraße

Im Einzelnen gilt der Entwurf des Büro KMB, Ludwigsburg vom 06.05.2021 Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Die Auslegung des Planes und Legende, Textteil, Begründung und artenschutzrechtlichem Gutachten der Werkgruppe gruen erfolgt

vom **26.07.21 bis einschließlich 25.08.2021**

bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 und kann dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Jedermann kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen. **Dienstag und Donnerstag kann jeweils in der Zeit von 8-12 Uhr ohne Termin Einsicht genommen werden. Außerhalb dieser Zeitspanne bitten um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Situation nach derzeitigem Stand noch eingeschränkt geöffnet ist.** Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung ist aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauverwaltung@sachsenheim.de möglich ist.

Alle Unterlagen können auf der Homepage unter www.sachsenheim.de Rubrik Öffentliche Bekanntmachung abgerufen werden.

Während der Planaufgabe können Stellungnahmen zum Entwurf– schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Bei einer Abgabe nach der Auslegungsfrist kann die Stellungnahme bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Sachsenheim, 17.07.2021

Holger Albrich
Bürgermeister